

Vaterländischer Hilfsdienst.

Mitteilung des Kriegsamtes zur freiwiligen Melbung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst:

Hierzu gibt das Stelle. Generalkommando bekannt, daß zur freien Melbung von Personen aufgefordert wird, deren Bezeichnung im vorliegenden Vertrag eingetragen ist.

Es kommen in Frage: Alle in Schiffahrt und Hafenbetrieb tätigen Personen des Innen- und Außenhandels mit Seehäfen, Kaufmännische und technische Beamte und Angestellte, Schiffsergenen, Kapitäne, Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootführer u. Maschinisten, Bergungsbeamte, Fischer, Heizer, Höher, Terner, Matrosen, Schaffner, Schiffsmalchisten, Schiffslöche und Aufwartepersonal, Kanalschleusen, Brücken, Schiffahrt, Umschlagsgebäude- und Raddampfbeamte, Verwalter, Aufseher, Betriebsleiter (Schauerte, Staue, Jäger) und Arbeiter, Beamtenführer für elektrisch und Dampfbetrieb einschl. Hoch- und Schweißbahnen, Elevatorenführer, Schiebedrehnungsführer.

Freiwillige Melbungen mit genauer Angabe der Adresse werden freiwillig unter freier Angabe der früheren Tätigkeit und der gestellten Lohnforderungen an den

Verband der öffentlichen gewerkschaftlichen Arbeitsnotdienste des Königreichs Sachsen, Dresden, Ritterstraße 14, erbeten. Es wird erwartet, daß im vaterländischen Interesse zahlreiche Melbungen eingingen.

Dresden, den 28. Dezember 1916.
Der kommandierende General.
J. A. Baehler.

Mitteilungen zur Bekanntmachung des Reichskanzlers über Kohlrüben

vom 1. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1316, Sächs. Staatszeitung vom 18. Dezember 1916).

Zu § 1:

Die Bekanntmachung erstreckt sich auch auf die von Händlern freiwillig aufgefaßten Vorräte. Der Kommunalverband kann Befehle wegen der Veräußerung solcher Mengen unter gleichzeitiger Regelung des Verbrauchs nach § 14 der Reichsbekanntmachung erlassen.

Zu § 5:

Die von der Reichskartoffelstelle bezeichneten Stellen sind

Sinnspurk

Das Leben wird trübe und trüber! So lebenslust und fragest Du gern. — Die Wolken, sie ziehen vorüber und zwölftlich strahlt der Stern. Die Freude, o wenn sie nicht schimmer! Nur froh dem Gedächtnis vertraut! Du hast nach den Wolken nur immer, und nie nach den Sternen geschaut!

Gedenktag

27. Dezember 1914: Zusammenbruch französischer Angriffe in den Argonnen und südlich Verdun. Siegessiege der Franzosen auf Thann und Dommerkirch in den Vogesen. Im Bura-Kawala-Abschnitt in Polen langsame Fortschritte. Russische Angriffe auf Smolodz wurden unter schweren Verlusten für den Gegner abgewiesen. Vor der russischen Offensive zwischen Romana und Tuchow im galizischen Karpathenlande werden die österreichischen Truppen zurückgenommen. Seegefecht im Schwarzen Meer, ein türkisches Schiff gegen 12 feindliche. Das türkische Schiff beschicht mit Erfolg das Minenboot "Nestiklaw" und versenkt zwei Minenleger. Als zwei weitere türkische Schiffe austauen, läuft die russische Flotte nach Sewastopol. Ein anderer Teil der russischen Flotte beschicht Batum. — 1915: Die Niederlande verlassen Frankreich. Sehr heftige Angriffe der Russen an der belarussischen Front und am Donets nordöstlich von Jaleszczyc; sie werden überall abgewiesen. Die Montenegriner, bei Godjewo angegriffen, ziehen sich bis Bissowa zurück. General Castelnau trifft in Athen ein. Gereizte Stimmung zwischen Italien und Griechenland, weil italienische Heeresstabs in Griechenland sind.

28. Dezember 1914: Siegessiege der Franzosen und Engländer bei Neuport, Ypern, Arras, Verdun und Sennheim. Nach einem englischen Bericht sind bei dem englischen Fliegerangriff auf Ypern drei englische Flugzeuge gesunken, 1 wird vermisst. Ein englischer Torpedoboot an der Küste von Schottland auf einen Felsen aufgelaufen. Auch nördlich des Dardanellen zwischen den Österreichern führt an den Karpathenfront. Bei Zafitscha sehr heftige Angriffe der Russen, die abgewiesen werden. Die Serben wieder in Belgrad eingezogen, sprengen aufs neue die Semliner Brücke. Die Engländer versuchen eine Landung bei Alaba. Völlige Niederlage des Gegners im Tale des Muradflusses. Angriff der Russen bei Karifamisch im russischen Kaukasus. — 1915: Die "Neue Zürcher Zeitung" veröffentlicht angebliche deutsche Friedensziele. Wolff-Bureau bestreitet, daß diese der Ansicht der deutschen Regierung entsprechen. Asquith erklärt im englischen Ministerrat die Notwendigkeit der Einführung der Dienstpflicht. Neue erbitterte Kämpfe am Hartmannswielerkopf. Die Schlacht an der belarussischen Grenze dauert an. Deutsches Unternehmungen im Sugematal und im Col di Lana-Gebiet verlaufen ergebnislos. Die bulgarische

im Königreich Sachsen die Landeskartoffelstelle und die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft, in Preußen die Provinzialkartoffelstellen und die von diesen mit dem Erwerb von Kohlrüben beauftragten Unternehmungen;

Zu § 6:

Die Bestimmung soll verhindern, daß Tierhalter Kohlrüben vor anderen Nutzertümern verbrauchen, bevor die vom Bezirk aufzubringende Menge gedeckt ist.

Zu § 11:

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß im Falle der Enteignung der Übernahmepreis um 1 % für den Betrieb zu füllen ist.

Dresden, am 22. Dezember 1916.
Ministerium des Innern.

Trocknungseinrichtungen.

(Zu vgl. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Dezember 1916, betr. Erhebungen über Trocknungseinrichtungen — Reichs-Gesetzblatt Seite 1343).

I.

Alle Besitzer von Darrn mit mehr als 100 Quadratmeter Darrfläche und von maschinell angetriebenen Trocknungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse haben der Zentralstelle für das Trocknungsweisen in Berlin bis 31. Dezember 1916 über Art, Lage, Größe und Leistungsfähigkeit ihrer Anlage, über die in den letzten 3 Betriebsjahren verarbeitete Menge, Art und Herkunft von Rohware und hergestellter Trockenware, sowie über die Verwendung der Trockenware die erforderlichen Angaben zu machen.

abteilungen zurück.

Die Angaben haben sich auch auf die vorhandenen Vorräte in Rohware und Trockenware, auf Nebenfabrikate, auf den Umfang der ausgeführten Dohntrocknung, auf Anlagenwerte, Abreibungen und Heißdampfverbrauch, sowie bei gemeinschaftlich betriebenen Anlagen auf die Zahl der Mitglieder, Lieferanten und vertraglich zu liefernden Pflichtmengen von Rohware zu erstrecken. Soweit Bücher nicht geführt sind, müssen die Angaben erfahrungsgemäß und nach bestem Wissen gemacht werden.

II.

Fragebogen für die erforderlichen Angaben sind bei der Königlichen Amtshauptmannschaft erhältlich.

Diese sind genau auszufüllen und innerhalb der angegebenen Frist unterschrieben hierher einzufinden.

Über die Trocknungseinrichtungen gilt nachfolgendes:

III.

Als Betriebsjahr gilt die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni

Botschaft bewilligt 530 Millionen Frts. Kredits. Die Franzosen besiegen die griechische Insel Castelliono.

Astronomischer Kalender

28. Dezember:

sonnenaufg.	8 Uhr 6 Min.	Mondaufg.	10 Uhr 15 Min.
sonnenunterg.	3 Uhr 57 Min.	Mondunterg.	9 Uhr 3 Min.

Das Salz der Erde.

Littauischer Bauernroman von Guido Kreuter.

2. Fortsetzung.

In jeder seiner Bewegungen und Anordnungen war eine stille Freude, die dem Gast verriet, daß er wahrlich nicht ungelegen kam.

Die ersten Rauchwolken stöckten auf, die Gläser klangen aneinander.

„Zum Wohl, Herr Brackmann.“

„Seien Sie bedankt, Herr Oberst.“

Stehten hatten sie getrunken, jezt nahmen sie Platz — der Gast im alten vorbesetzten Behnselfel, während sich der Hausherr einen Stuhl heranzog.

„Und nun gleich dem Ding auf den Leib gerückt, Herr Brackmann — ich komme als Fürbitter. Der Strachotnik war heut mittag bei mir; hämmernd, total verdattert. Rundweg hätten Sie's ihm abgeschlagen, und ob nicht ich jetzt noch mal versuchen wollt, wo ich doch Einfluss auf Sie hab.“

„In so Sachen hat kein Mensch auf mich Einfluss!“ ... fragte der Brackbauer gerade heraus.

Der Herr von Leutkort wußte das natürlich längst; er war nicht im mindesten verlegt; er nickte nur.

„Hab ich Ihnen auch gesagt. Da sprach er was von Christstift und Räckstenliebe; und er sei doch auch alter Soldat, läßt im Kriegerverein und konservativen Provinzialverband; und einmal in der Stadt hätte der Herr Landrat nicht nur seinen Gruß erwiedert, sondern ihm sogar die Hand gegeben.“

Dem weishaarigen breitbrüstigen Riesen, der gelassen seine Zigarre rauchte, gelästerter schattenhaftes Leben um die glattrasierten Lippen.

„Soll er den Herrn Landrat jetzt man auf diesen Händedruck festnageln und sich von ihm hessen lassen?“

„Herr von Brossen wird den Teufel tun!“

„Ich auch.“

„Weil er sich schon aus Rücksicht auf seine amtliche und dienstliche Stellung solche Finanzgeschäfte vom Halse halten muß“ ... verfuhr Herr von Leutkort überzuleiten.

Da schossen drüber die buschigen Brauen in die Höhe.

„Gott — Finanzgeschäfte, Herr Oberst? ... Warum wollen wir das Ding nicht von der richtigen Seite anfassen? Der Strachotnik möcht von mir fünftausend Mark bares Geld vorgeschnitten haben und bietet dafür hypothekarische Eintragung auf seine Wirtschaft. Ich weiß nicht, an wel-

des darauf folgenden Jahres. Die vorgeschriebenen Abgaben sind alljährlich nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen in der Zeit vom 15. August bis 1. September für das zukünftige, mit dem 30. Juni ablaufende Betriebsjahr zu wiederholen.

IV.

Die Meldepflichtigen sind verpflichtet, Betriebsübersichten zu führen, aus denen die zur Ausfüllung des Fragebogens erforderlichen Angaben für das laufende Betriebsjahr jederzeit zu ersehen sind. Die Richtigkeit der in dem Fragebogen gemachten Angaben kann durch Beauftragte der Zentralstelle an Ort und Stelle nachgeprüft werden. Dem Beauftragten ist zu diesem Zwecke die Einsicht in die Betriebsbücher und der Zutritt zu den Betriebs- und Lagerräumen zu gewähren.

V.

Lieferanten von Darrn und von Trocknungseinrichtungen, sowie von Maschinen dafür müssen der Zentralstelle in Ausführung bestimmte Neuauflagen und vorliegende, sowie einlaufende Lieferungsaufträge unter Angabe der Art, Leistungsfähigkeit und des Wertes unverzüglich anzeigen.

VI.

Mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer die ihm obliegenden Anzeigen oder Auskünfte nicht erstattet oder wer wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, sowie wer die Betriebsübersichten nicht oder wissenschaftlich unrichtig führt oder die Einsicht in die Bücher und den Zutritt zu den Betriebs- und Lagerräumen verweigert.

Bautzen, den 26. Dezember 1916.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Abgabe von Kohlrüben.

Denjenigen Einwohnern, die ihren Bedarf an Kartoffeln vom Erzeuger eingedeckt haben, daher keine Kartoffelkarten besitzen, sich aber ebenfalls für den durch Herausgabe der Kartoffelverbrauchsmenge auf 5 Pfund entstehenden Ausfall mit Kohlrüben versorgen wollen, können Rübenbezugskarten im Bürgeraal entnehmen, und zwar werden die Karten für Bezirk Rathaus: Donnerstag, den 28. Dezember, Bezirk Lüneburg I (Bez. 3 — 10 außer 4)

II (Bez. 11—17) } den 29. Dez.

Herrmannsstadt I (Bez. 20—26) } den 30. Dez.

II (Bez. 27—32) } ausgegeben. Brotausweiskarten sind mitzubringen.

Bischofswerda, am 27. Dezember 1916.

Der Stadtrat.

Der Stadtrat ist da stände — vielleicht an zweiter, vielleicht auch erst an dritter oder vierter. Aber gleichgültig. Ich hab ihm bloß das eine Wort gesagt: — nein! Denn er ist ein Sausaus und Schuldenmacher und verlorner Kerl! Wie der alte Strachotnik — ich seh ihn mit seinem zerhöhlten Bein noch immer übers Feld humpeln — wie der vor vierzig Jahren auf Altenteil ging und sich draußen bei der Wühl die kleine Chaluppe baute . . . da hinterließ er seinem Jungen die beste Wirtschaft auf zwanzig Meilen die Jura auf und ab . . . Sehen Sie nach, Herr Oberst, wieviel davon übrig geblieben ist — meine Rob trug's auf dem Schwanz weg.“

„Ich sag — wer seinen heiligen Grund und Boden verluden läßt und auspowert und schändet . . . der ist ein Untruz und ein Sünder gegen die Natur und verdient, daß man ihn erschlage wie einen rüdigen Hund!“

Ganz ruhig hatte er begonnen; allgemach aber wuchs die Stimme, wurde drohend und drohend; und man konnte meinen, zuletzt hämmerte er seine Worte mit wuchtigen Hieben in die Stille des Zimmers hinein.

Der kleine zierliche Herr ihm gegenüber im hochlehigen Behnselfel hatte den langen Reiterschnurrbart zwischen die Finger genommen und drehte die Enden zu Dolchspitzen.

„Nach alledem wundert's mich nur, daß er sich noch immer auf seiner Wirtschaft hält.“

„Weil er mit dem Kordonmajor an der russischen Grenze Kaprusche macht, damit er ohne Pralshorn — ohne Pak — herüberkann.“

„Wozu?“ . . . fragte der Oberst verblüfft.

Über bei dem Lächeln des Brackbauern ging ihm plötzlich ein ganzer Kronleuchter auf.

„Schmuggel?“

„Leder, Spiritus und Karamanente.“

„Das wissen Sie so genau?“

„Das weiß jeder hier in der Gegend; aber man spricht nicht darüber. Wenn's den Herrn Russen recht ist — uns braucht es nicht zu kümmern!“

„Ja, ja — natürlich!“ . . . gab der Herr von Leutkort zu; aber ein paar Minuten brauchte er doch, bis er dazu richtig Stellung gewann.

Er strich behutsam den Achsenkelg seines Zigarre ab.

„Sie haben recht, Herr Brackmann — ein Zimmermensch ist der Strachotnik wirklich nicht. Er muß wohl auch gemerkt haben, daß ich ihm nicht grad Schmollis anbiete würde; denn mit eins kam er auf seine Frau zu sprechen. Dreitwogen brauchte er eigentlich die fünftausend Mark; sie läge nun schon monatelang im Dörfelburger Kreisstrangenhaus und ein Ende sei garnicht abzusehen, und wahrscheinlich müßte er sie zum Herbst nach dem Süden schicken, hätte der Chefarzt gesagt.“

Jählings stieß der alte Joshua Brackmann seinen Stuhl zurück und stand auf. Weil ausbalzenden Schrittes durchquerte er ein paarmal das Zimmer, als müßte er mit irgend etwas fertig werden, was gegen ihn anrannte. Dann blieb er stehen; mittan in der Stube, die um ihn herumgebaut zu